



T H E M E N	<i>Gruß zu Weihnachten und zum Jahreswechsel</i>	
	Deutschland	3
	Erhöhte Anreicherung zugelassen Branchentreff: Experten diskutieren über Zukunft des Weins Weiter Diskussion um Glyphosat Weinbestände 2017 Glühwein qualitativ gut Baden-Württemberg: Alkoholverkauf nachts wieder legal	
	Brüssel	4
	Entwurf zur Änderung der VO (EU) Nr. 1308/2013 EU: Kombinierte Nomenklatur 2018 Handel gegen Hogan EU und Japan einigen sich	
	EU-Länder	5
	Schottland: Gesetzlicher Mindestpreis für Alkohol	
	Drittländer	5
	Kanada: Bezeichnung des Ursprungslandes in CETA-Ursprungserklärungen	
	Verschiedenes	6
	Besucherrekord bei SITEVI Betriebsrentenstärkungsgesetz	
	Termine	7

Gruß zu Weihnachten und zum Jahreswechsel

Wir möchten uns für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen im zu Ende gehenden Jahr 2017 bedanken! Nachfolgend möchten wir einige bestimmende Themen ansprechen, die im ablaufenden Jahr im Mittelpunkt standen.

Geprägt wurde 2017 spätestens seit den Wetterkapriolen mit Frost und Hagel vom Thema der **Ernte 2017**. Die historisch niedrige Erntebilanz in Deutschland aber auch weltweit brachte die Diskussionen um Beschaffungsmärkte, Preise, Kosten und Marktentwicklungen richtig in Schwung. Diese angespannte Marktsituation wird uns sicherlich auch noch eine ganze Zeit begleiten. Deutlich geworden ist aber, dass es neuer Denkmodelle und Überlegungen bedarf, um diesen Entwicklungen mit einer stabilen Zukunftsstrategie entgegenzutreten.

In Fortführung der Diskussionen über die Umsetzung von EU-Recht stand 2017 ganz im Zeichen der Frage nach der Selbstverwaltung der Branche. Statt der eigentlich durch die EU vorgesehenen Branchenverbände beschränkte sich dies in Deutschland auf sog. „**Schutzverbände**“, eine abgespeckte Variante. Erwartungsgemäß lagen die größten Probleme in den Fragen der Besetzung und Abstimmungsmodalitäten dieser Gremien. Auf der rheinland-pfälzischen Ebene ist man inzwischen kurz vor einer Einigung, auch wenn bezüglich einer Anerkennung durch das Land noch Details zu klären sind. An anderer Stelle (Bayern) ist man hingegen gewillt, einen Branchenverband einzuführen, Ergebnis noch offen! In dieser Phase kommt nun der Vorstoß aus der Weinbranche, im Rahmen einer ohnehin anstehenden Neuordnung des deutschen Weinrechts ein neues System der **Herkunftsbezeichnung** für Deutschland einzuführen. Nur: so ganz neu ist dies nicht, basieren die Ideen schlicht auf dem geltenden EU-Recht, dessen Umsetzung wir schon 2009 gefordert hatten. Damals hielt man aber soweit irgend möglich am alten System fest, schützte Prädikate, führte eine Rebsortenbeschränkung im Einstiegssegment ein und schrieb traditionelle Begriffe wie „Landwein“ verpflichtend vor. Viele weitere Ideen gab es auch schon damals bzw. in einer früheren Deutsch-Wein-Vision. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Gespräche in dieser Sache entwickeln

Ein weiteres hochaktuelles Thema sind die drohenden Angaben zum **Nährwert** und den **Zutaten**. Hier hatte die Kommission im März dieses Jahres der europäischen Alkoholbranche eine Mammutaufgabe gestellt, eigene Vorschläge zu erarbeiten. Die Abstimmungen dazu laufen auf Hochtouren – aber noch ergebnisoffen! Auch die weiteren Kennzeichnungselemente aus der **LMIV** haben uns das ganze Jahr beschäftigt. Hier bleibt festzuhalten, dass die Vielfalt der Etiketten auch zu stets neuen Fragestellungen führt. Wir versuchen dabei, jede Anfrage individuell zu lösen.

Mit großer Spannung erwartet die Branche europaweit auf die Neufassung der **Verordnung (EG) Nr. 607/2009** und die damit verbundenen Neuerungen und nationalen Anpassungen, die u.a. die weitere Eigenverantwortung der Branche ausweiten soll.

Neu kommt auch zum 1.1.2019 das **Verpackungsgesetz**, welches dann die seit 1991 geltende Verpackungsverordnung ablösen wird. Erste Änderungen werden dazu aber auch schon in 2018 zur Umsetzung kommen. In der Frage der **Aromenverschleppung** wird es ebenfalls weitergehen. Neben einer vierjährigen wissenschaftlichen Studie wird zuvor auch noch ein Leitfaden zu verabschiedet sein.

Unsere Vorstellungen, Interessen und Einschätzungen haben wir wie gewohnt wieder sowohl auf **nationaler Ebene** in Berlin, Bonn oder bei den **Ländern** wie auch auf **europäischer Ebene** in Brüssel im europäischen Verband CEEV eingebracht. Für 2018 wird es sicherlich zunächst einmal darauf ankommen, wie sich die politischen Konstellationen nach dem Scheitern von „Jamaika“ und den erneuten Gesprächen zu einer „GroKo“ entwickeln werden.

Auf politischer und ministerieller Ebene gab es im ablaufenden Jahr wieder zahlreiche Gespräche, die sich zeitnah in 2018 fortsetzen werden. Der gut eingeführte „**Branchentreff der Weinwirtschaft**“ fand nach der Pause 2016 wieder erfolgreich statt und führte eine große Anzahl von Teilnehmer in Trier zusammen. Das Thema der Marktbetrachtung unter dem Gesichtspunkt „Verdrängung“ hatte offensichtlich das Interesse getroffen. Selbstverständlich haben wir auch wieder auf der **ProWein** bestehende Kontakte vertieft und neue geknüpft. Die branchenübergreifende Zusammenarbeit mit anderen Verbänden war besonders hinsichtlich lebensmittelrechtlicher Fragen sehr hilfreich. Aber auch in der Branche selbst hat man wieder zu mehr gemeinsamen Gesprächen zurück gefunden. Für die Behörden möchten wir stellvertretend der „Weinabteilung“ im Mainzer Ministerium sowie dem Weinreferat im Bonner Fachministerium unseren besonderen Dank aussprechen.

Bewährt haben sich weiterhin unsere Mitteilungskanäle „**Wein aktuell**“ und „**Infobrief**“, ergänzt durch unsere Internetseite. Mit diesen Medien konnten wir unsere Mitglieder wieder schnell und umfangreich informieren.

Zu erwähnen bleibt das erneut große **Engagement unseres Ehrenamtes**. Hier war stets Verlass auf die Vertreter aus unseren Reihen, die sich aktiv eingebracht haben, um alle Gesprächsrunden und Termine wahrnehmen zu können. Wir setzen auch im neuen Jahr auf diese wichtige Zusammenarbeit, denn wir haben das Ziel, wieder zuverlässig und so umfassend wie möglich Ihren Erwartungen gerecht zu werden.

Allen Unternehmen, Betriebsinhabern, ihren Familienangehörigen und Mitarbeitern/-innen wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2018 Gesundheit und geschäftlichen Erfolg!

Peter Rotthaus

Albrecht Ehses

Mona Krawczyk

Matthias Walter

Marion Moersch

Deutschland

Erhöhte Anreicherung zugelassen

Im Amtsblatt der EU ist jetzt die Durchführungsverordnung (EU) 2017/2281 zur Genehmigung der Anhebung der Grenzwerte für die Anreicherung von Wein aus Trauben der Ernte 2017 in bestimmten Weinanbaugebieten Deutschlands (Dornfelder – Rheinland-Pfalz) veröffentlicht worden. Die Anreicherung gilt zudem in allen Weinanbaugebieten Dänemarks, der Niederlande und Schwedens. Die Verordnung ist am 15.12.2017 in Kraft getreten.

Branchentreff: Experten diskutieren über Zukunft des Weins

Etwa 100 Branchenvertreter haben sich beim Branchentreff der Weinwirtschaft in der Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier über die Zukunft des regionalen Weins und der Weinwirtschaft in Deutschland insgesamt ausgetauscht. Durchaus kritisch beurteilten Johannes Hübinger, Vorsitzender des Bundesverbands und Dr. Dirk Richter, Vorsitzender des IHK-Weinausschusses die aktuelle Marktsituation. Mit höherwertigem Wein auf hartumkämpften Märkten Fuß zu fassen, gestalte sich immer schwerer. Ein Trend, den auch Professor Marc Dreßler vom Weincampus Neustadt bestätigen kann. Dreßler stellte dabei die Theorie auf, dass der deutsche Markt sei ein klassischer Verdrängungsmarkt und daher vergleichbar mit einem Haifischbecken. Der Markt sei durch zu viele Anbieter übersättigt und im Absatz sei daher kaum mehr eine Steigerung erkennbar. Laut einer Umfrage haben zudem 31 Prozent aus der Weinwirtschaft angegeben, mit der Gewinnung von Neukunden unzufrieden zu sein. Winzer und Kellereien müssten daher mit frischen Marketingkonzepten andere Märkte erobern. Welche das sein könnten verriet im Anschluss Professorin Simone Loose von der Hochschule Geisenheim. Aktuell interessant seien die skandinavischen Länder oder auch Länder in Fernost, wie Japan, China oder Südkorea. Ebenfalls großes Potenzial, wenn auch erst in Zukunft, habe Russland.

Weiter Diskussion um Glyphosat

Bundesumweltministerin Barbara Hendricks lässt nicht locker: Trotz der EU-weit verlängerten Zulassung soll die Verwendung des Unkrautvernichters Glyphosat hierzulande nur eingeschränkt erlaubt sein. Nach der Verlängerung der EU-Zulassung des Unkrautvernichters müssen Hersteller ab 16. Dezember binnen drei Monaten eine Erneuerung ihrer Zulassung für Deutschland beantragen. Die Zulassung wird nur gegeben durch ein Amt, das dem Bundeslandwirtschaftsminister untersteht, aber im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt ließ das BMU verlauten. Ziel sei es, ganz aus der Nutzung von Glyphosat auszusteigen, vielleicht mit ein bisschen Vorlauf, dass das wirklich in allen Regionen gelingt, zum Beispiel beim Weinbau. Kritik an den Glyphosat-Gegnern übt derweil die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (Efsa). Aus ihrer Sicht stellen Kritiker des Unkrautvernichters ihre persönlichen Überzeugungen vor wissenschaftliche Erkenntnisse. (dpa)

Weinbestände 2017

Das Statistische Bundesamt hat die Daten zum Weinbestand am Ende des Weinwirtschaftsjahres 2016/2017, also zum 31.7.2017, veröffentlicht. Zu diesem Zeitpunkt lagerten in den meldepflichtigen Betrieben insgesamt 12,160 Mio. hl Trinkwein. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreswert (2015/2016: 12,046 Mio.hl) entspricht dies einer um 0,114 Mio. hl oder 0,9 Prozent höheren Bestandslage. Von der Gesamtmenge der Weinvorräte 2017 entfallen rd. 7,3 Mio. hl (=60 %) auf Weiß- und 4,9 Mio. hl (=40 %) auf Rotweine. Die Gesamtvorräte setzen sich aus rd.8,7 Mio. hl inländischem Wein (=71 %) und rd. 3,5 Mio. hl Wein (=29 %) ausländischer Herkunft sowie 14.997 hl Traubenmost zusammen. Am Gesamtbestand haben die Schaumweinvorräte mit 2,5 Mio. hl einen Anteil von rund 21 Prozent, 0,6 Mio. hl sind inländische, 1,9 Mio. hl ausländische Schaumweine. Insgesamt lagerten am Ende des Wirtschaftsjahres 2016/2017 52 Prozent der Bestände auf Erzeuger- und 48 Prozent auf Handelsseite. (DWV)

Glühwein qualitativ gut

Aus Sicht der reinland-pfälzischen Lebensmittelüberwachung gibt es an Glühwein selten etwas auszusetzen. Das Landesuntersuchungsamt (LUA) hat in diesem Winter bislang 30 Glühweine und Fruchtglühweine untersucht; sowohl solche von rheinland-pfälzischen Weihnachtsmärkten als auch solche aus dem Einzelhandel oder aus Kellereien. Lediglich eine Probe wurde beanstandet, weil sie mit einer unzulässigen geografischen Angabe gekennzeichnet war.

Baden-Württemberg: Alkoholverkauf nachts wieder legal

Das seit 2010 geltende nächtliche Alkoholverkaufsverbot in Baden-Württemberg existiert seit Anfang Dezember nicht mehr. „Saufgelage“ sollen stattdessen künftig über lokale Konsumverbote der Kommunen verhindert werden. Der Handelsverband Baden-Württemberg begrüßt die Aufhebung des nächtlichen Alkoholverkaufsverbots. Das Verbot habe einen Eingriff in die Handlungsfreiheit der Händler bedeutet und zusätzliche Bürokratie. "Gesellschaftspolitische Probleme dürfen nicht auf dem Rücken des Handels ausgetragen werden und können nicht durch punktuelle Maßnahmen gelöst werden", hieß es von dort. Die Kommunen im Ländle können künftig an bestimmten Plätzen Konsumverbote aussprechen, um nächtliche Gelage zu verhindern.

Brüssel

Entwurf zur Änderung der VO (EU) Nr. 1308/2013

Das BMEL hat jetzt die deutsche Fassung einer "Omnibus-VO" (bzw. des abgetrennten Agrarteils) zur Kenntnis übersandt, die u.a. Änderungen der VO (EU) Nr. 1308/2013 (Gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse) beinhaltet. Für den Weinbereich interessant sind die Neuformulierungen im Anhang III dieser Änderungsverordnung. Danach kann der in Anhang VII Teil II Nr. 1 c) der VO (EU) Nr. 1308/2013 geregelte Höchstalkoholgehalt eines Weines zukünftig 15 Vol.% übersteigen, wenn dies die Produktspezifikation (nur g.U. ohne Anreicherung) vorsieht. Bislang geht dies nur durch einen delegierten Rechtsakt der Kommission. Auf die Mitgliedstaaten wird in Anhang VIII Teil 1 A. Nr. 3 die Befugnis übertragen, in Jahren mit entsprechendem Witterungsverlauf die Anreicherung um 0,5 anheben zu können. Dies wird der Kommission dann nur noch mitgeteilt, bislang musste vom Mitgliedstaat ein Antrag gestellt werden. Das wird die Ausnahmeregelung, wie auch von uns lange gefordert, in jedem Fall erleichtern und beschleunigen.

EU: Kombinierte Nomenklatur 2018

Die Europäische Kommission hat die neue Version der Kombinierten Nomenklatur (KN) 2018 vorgelegt. Rechtsgrundlage ist die Ratsverordnung (EWG) Nr. 2658/87 betreffend die zollrechtliche und statistische Nomenklatur und den Gemeinsamen Zolltarif. Anhang I der Verordnung wird jährlich aktualisiert und im Amtsblatt der EU (Ausgabe L) veröffentlicht. Die neue Version gilt ab 1. Januar 2018.

Handel gegen Hogan

Die EU-Kommission will 2018 legislative Maßnahmen vorschlagen, um unfaire Handelspraktiken in der Lebensmittellieferkette zu regulieren. In der Handelsbranche sorgen die Pläne für Unmut. EU-Agrarkommissar Hogan hatte angekündigt, in der ersten Jahreshälfte 2018 einen Entwurf für legislative Maßnahmen vorzulegen. "In zwanzig EU-Mitgliedstaaten gibt es bereits Regelungen gegen unfaire Handelspraktiken", so der Agrarkommissar. Die kürzlich beendeten Konsultationen zum Thema hätten dringlichen Handlungsbedarf aufgezeigt. Schon vor Abschluss der Befragung hatte der Ire seine Regulierungsabsichten bekundet, über konkrete Inhalte ist bisher nichts bekannt. Die Marschrichtung des Kommissars lässt sich jedoch aus dem 2016 veröffentlichten Veerman-Report ablesen. Darin werden sechs Regeln als Fundament eines europäischen Rechtsrahmens gegen unfaire Praktiken empfohlen:

1. *Keine Zahlungsziele über 30 Tage*
2. *Keine einseitigen und rückwirkenden Änderungen an Verträgen (Umfang, Qualität, Preis)*
3. *Keine Umlage von Werbekosten*
4. *Keine Geltendmachung bei unbrauchbaren oder unverkauften Produkten*
5. *Keine kurzfristige Auftragsstornierung bei Frischware*
6. *Kein Ersuchen von Vorauszahlungen zur Vertragssicherung*

Der deutsche Handel lehnt regulatorische Maßnahmen kategorisch ab. "Grundsätzlich funktioniert die Zusammenarbeit der Branchen in der Lebensmittelversorgungskette", betont die Handelsseite. Eine Regulierung der Geschäftsbeziehungen würde die Position der Landwirte nicht verbessern, aber empfindlich in die Vertrags- und Wettbewerbsfreiheit eingreifen – zulasten der Verbraucher und der EU. Als weitere Maßnahme will Hogan auch die Markttransparenz zugunsten der Landwirte erhöhen. Hierzu sind derzeit jedoch weder Zeitpläne noch konkrete Projekte bestätigt.



Düsseldorf, 18. bis 20. März 2018

EU und Japan einigen sich

Die Europäische Union und Japan haben sich auf ein umfassendes Freihandelsabkommen geeinigt. Die letzten noch offenen Punkte sind ausgeräumt worden. Das Abkommen wird im Idealfall vor der Europawahl 2019 in Kraft treten können. Der seit 2013 vorbereitete Freihandelspakt zwischen den beiden mächtigen Wirtschaftsräumen soll Zölle und andere Handelshemmnisse abbauen, um Wachstum und neue Jobs zu schaffen. Japan ist nach den USA und China die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt und damit ein äußerst interessanter Absatzmarkt für europäische Unternehmen. An der Wirtschaftskraft gemessen wird durch das Abkommen die größte Freihandelszone der Welt entstehen. Kritiker des Pakts fürchten allerdings um europäische Standards. (dpa-AFX)

[Zurück zu Themen](#)

EU-Länder

Schottland: Gesetzlicher Mindestpreis für Alkohol

In der anhaltenden Diskussion über die Einführung eines Mindestpreises für Alkohol in Schottland hat der Oberste Gerichtshof Großbritanniens jetzt in einer Entscheidung diesem Anliegen entsprochen und einer von der Scotch Whisky Association eingelegten Berufung nicht stattgegeben. Bei dem Mindestpreis handle es sich um „ein angebrachtes Mittel, um ein legitimes Ziel zu erreichen“, entschied das Gericht. Im Jahr 2016 waren nach Regierungsangaben in Schottland 1265 Todesfälle im Zusammenhang mit Alkoholmissbrauch registriert worden. „Wir erwarten, dass die Zahl der Alkoholtoten pro Jahr durch die Einführung eines Mindestpreises von 50 Pence pro Alkoholeinheit um 120 Todesfälle sinken wird“, erklärte die Leiterin der Forschungsgruppe für Alkohol an der Sheffield Universität.

[Zurück zu Themen](#)

Drittländer

Kanada: Bezeichnung des Ursprungslandes in CETA-Ursprungserklärungen

Der Handelsteil des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens zwischen Kanada und der EU (CETA) ist seit dem 21. September 2017 vorläufig anwendbar. Seit Beginn der Anwendung wurde deutlich, dass zwischen den Vertragsparteien eine unterschiedliche Auffassung bezüglich der korrekten Ursprungsangabe in der Ursprungserklärung besteht. Bei der Ausfuhr von Ursprungserzeugnissen nach Kanada lautet daher die Angabe des Ursprungslandes in der Ursprungserklärung stets "Kanada/EU" bzw. "Canada/EU". Bei der Einfuhr in die EU ist die eindeutige Angabe des Ursprungslandes erforderlich.

Verschiedenes

Besucherrekord bei SITEVI

Die SITEVI, Fachmesse für Weinbau, Kellereitechnik, Oliven-, Obst- und Gemüseanbau, fand vom 28. bis 30. November 2017 in Montpellier (Frankreich) statt und verzeichnete zum zweiten Mal in Folge einen deutlichen Besucheranstieg. Während der drei Tage kamen gut 57 000 Personen auf die Messe; dies entspricht einem Zuwachs von 5 % im Vergleich zu 2015. Mit 1 100 Ausstellern aus 25 Ländern (+10 % ggü. 2015) und einem Zuwachs von 19 % an internationalen Ausstellern stellte die SITEVI 2017 für die Besucher einen Branchentreff der Innovationen (mehr als 300 neue Produkte), des Austauschs und der Begegnungen dar. Ebenfalls bemerkenswert: der deutliche Anstieg der internationalen Besucher aus mehr als 60 Ländern (2015: 52 Länder).



*Die Deutschen Weinanalytiker e.V.
wünschen Ihren Kunden, Mitgliedern, deren Familien
sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
ein frohes Weihnachtsfest
sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2018*

Der Vorstand

Betriebsrentenstärkungsgesetz

Um die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung weiter zu stärken, hat der Gesetzgeber ein umfangreiches Reformpaket verabschiedet. Das so genannte Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) tritt zum 01.01.2018 in Kraft. Das Gesetz stärkt die betriebliche Altersversorgung und bietet neuen Handlungsspielraum. Nahezu jeder Arbeitgeber in Deutschland ist unmittelbar vom Betriebsrentenstärkungsgesetz betroffen. Der Rechtsanspruch auf betriebliche Altersversorgung gilt für alle gesetzlich pflichtversicherten Arbeitnehmer und muss nun mit den Forderungen des Gesetzes harmonisiert werden. Die Änderungen sind zu einem großen Teil nicht nur für neue Versorgungszusagen maßgebend. Auch bestehende Anwartschaften sind betroffen. (HDI)



*Der Bundesverband der Deutschen Weinkommissionäre e.V.
wünscht allen Geschäftspartnern, Mitgliedern, deren Familien
sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
ein frohes Weihnachtsfest
sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2018.*

Vorstand & Geschäftsführung

[Zurück zu Themen](#)

Termine

2 0 1 7
31.12.17: Ende des deutschen Branntweinmonopols
2 0 1 8
10. – 11.01.18: Bernkastel, Weinbautage Mosel
16. – 17.01.18: Neustadt, Pfälzer Weinbautage
19. – 28.01.18: Berlin, Internationale Grüne Woche
22. – 26.01.18: Nieder-Olm, Rheinhessische Agrartage
12.02.18: Rosenmontag
14. – 17.02.18: Nürnberg, BioFach
27. – 28.02.18: Veitshöchheim, Veitshöchheimer Weinbautage
05. – 06.03.18: New York, Vinexpo USA
09. – 13.03.18: Hamburg, Internorga
18. – 20.03.18: Düsseldorf, ProWein
01. – 02.04.18: Ostern
09. – 12.04.18: Bordeaux, Vinexpo
14. – 15.04.18: München, Wein Tour
15. – 18.04.18: Verona, Vinitaly
24. – 27.04.18: Singapur, ProWine Asia
05. – 06.05.18: Offenburg, Badische Weinmesse
10.05.18: Christi Himmelfahrt
20. – 21.05.18: Pfingsten
31.05.18: Fronleichnam
07.06.18: Oppenheim, DWI Exportforum
08. – 10.06.18: Trier, Mitgliederversammlung des LV Bay. Weinkellereien
28.09.18: Neustadt, Wahl der Deutschen Weinkönigin
04. – 06.11.18: Stuttgart, INTERVITIS INTERFRUCTA & 63. Weinbaukongress
13. – 15.11.18: Nürnberg, Brau Bevale 13. – 15.11.18: Shanghai, ProWine China

2 0 1 9
17. – 19.03.19: Düsseldorf, ProWein
29.03.19: Austritt Großbritanniens aus der EU („Brexit“)
01. - 04.04.19: Bordeaux, Vinexpo
07. – 10.04.19: Verona, Vinitaly
21. – 22.04.19: Ostern
04. – 05.05.19: Offenburg, Badische Weinmesse
07. – 10.05.10: Hongkong, ProWine Asia
2 0 2 0
30.03 – 02.04.20: Bordeaux, Vinexpo
05. – 08.04.20: Verona, Vinitaly

Spruch des Monats:

**„Der Wein ist geschaffen,
dass er die Menschen soll fröhlich machen.“**

**(Jesus Sirach,
Kap. 31, Vers 34)**



Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung, er ist ebenso wenig ein amtliches Mitteilungsblatt.